

Strafprozessvollmacht

Dem Rechtsanwalt

Gerald Munz, Hummelbergstraße 28, 70195 Stuttgart

wird hiermit Vollmacht in der Strafsache (Ordnungswidrigkeitensache)

gegen

wegen

zu meiner Verteidigung bzw. Vertretung in allen Instanzen (auch bei meiner Abwesenheit) erteilt.

Die Vollmacht gewährt unter Anerkennung aller gesetzlichen Befugnisse nach der Strafprozeßordnung (und dem Ordnungswidrigkeitengesetz) das Recht:

1. Strafantrag, Privat-, Neben- und Widerklage zu stellen und zurückzunehmen;
2. in öffentlicher Sitzung aufzutreten;
3. das Handeln als Verteidiger und Vertreter vor Gerichten und Behörden in allen Instanzen, einschließlich der Vertretung in Nebenverfahren;
4. Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen;
5. Untervollmacht zu erteilen, auch i.S.d. § 139 StPO;
6. Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf solche zu verzichten;
7. Anträge auf Wiedereinsetzung, Wiederaufnahme des Verfahrens, Haftentlassung, Strafaussetzung, Kostenfestsetzung und andere Anträge zu stellen und zurückzunehmen;
8. Zustellung aller Art, namentlich auch solche von Beschlüssen, Urteilen und Ladungen mit rechtlicher Wirkung in Empfang zu nehmen;
9. Gelder, Wertsachen, Kosten, Bußzahlung, Kautionen, Urkunden, Zahlung der Justizkasse oder anderen Stellen und der Hinterlegten Beträge in Empfang zu nehmen und Quittung zu erteilen;
10. für den Fall meiner Abwesenheit zur Vertretung nach § 411 Abs.2 StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung auch gemäß §§ 233 Abs.1, 234 StPO entsprechende Anträge zu stellen und Erklärungen abzugeben;
11. die Vertretung im Verfahren nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen durchzuführen.

Stuttgart, den (Vollmachtgeber/-in / Mandant/-in/en)

- Evtl. mir zustehende Erstattungsansprüche gegen die Staatskasse oder andere erstattungspflichtige Dritte trete ich mit deren Entstehung an meinen Verteidiger zur Sicherung seiner Honoraransprüche hiermit ab.
- Mehrere Vollmachtgeber haften für die entstandenen Gebühren als Gesamtschuldner

Stuttgart, den (Vollmachtgeber/-in / Mandant/-in/en)

Kündigungsrecht:

Ich wurde darüber belehrt, dass ich das erteilte Rechtsanwaltsmandat jederzeit, ohne Angaben von Gründen, kündigen kann. Im Falle der Kündigung vor dem regulären Abschluss des Mandates, habe ich lediglich die bis dahin durch Handlungen des beauftragten Rechtsanwaltes entstandenen Vergütungsansprüche und Auslagen zu erstatten. Bei der Unterzeichnung dieser Belehrung wurde mir ein Exemplar ausgehändigt.

Stuttgart, den (Vollmachtgeber/-in / Mandant/-in/en)